



Anlage 3

Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf VR 11515

Beitragsordnung (Gültig ab 1.1.2019)

Auf Grundlage der Satzung der ADCG (§ 8 Nr. 3) gilt folgende Beitragsordnung:

Zur Förderung und Durchführung der satzungsmäßigen Vereinszwecke ist von allen Mitgliedern ein Jahresbeitrag zu entrichten, der sich nach folgenden Festlegungen regelt:

1. Alle Mitglieder des Vereins, ausgenommen Ehrenmitglieder, haben einen Jahresbeitrag zu zahlen.
2. Der Jahresbeitrag für jedes ordentliche Mitglied (§ 4 Ziffer 1 der Satzung) beträgt 120,00 €.
3. Der Jahresbeitrag für außerordentliche (assoziierte) Mitglieder (§ 4 Ziffer 2 der Satzung) wird in jedem Einzelfall nach Absprache mit dem Präsidium festgelegt.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist bis zum 31. März des laufenden Jahres fällig.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Präsidium mitzuteilen.
Bereits bei Stellung des Aufnahmeantrags ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten der ADCG e.V. zu erteilen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Beraten und beschlossen in der Gründungsversammlung am 4.12.2016; Änderungen beraten und beschlossen in der Mitgliederversammlung am 10.11.2018

Bankverbindung: Volksbank Kurpfalz eG

IBAN für Mitgliedsbeiträge: DE87 6729 0100 0059 1288 09

Bankleitzahl: 672 901 00

IBAN für Spendenkonto: DE65 6729 0100 0059 1288 17